

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.166.025

. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MM Mag. Dr. Kassegger und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2021 unter der **Nr. 5626/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grazer U-Bahn-Pläne gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass dem BMK die Weiterentwicklung des stadtreionalen Verkehrs sehr wichtig ist und diesbezüglich große Anstrengungen unternommen werden, um den Ausbau voranzubringen. In Salzburg etwa wurde im Dezember 2020 eine Rahmenvereinbarung mit Land und Stadt Salzburg abgeschlossen, worin die Beteiligung des BMK an der Verlängerung der Salzburger Lokalbahn Richtung Süden sowie der Ausbau des Nordastes festgehalten wurde. Ebenso wurde in Linz im März 2021 eine Absichtserklärung mit dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz abgeschlossen, welche die Errichtung der Stadtbahn Linz und den zur Anwendung zu bringenden Finanzierungsschlüssel zum Inhalt hat.

Voraussetzung für den Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen ist jedenfalls eine fachliche Beurteilung der Projekte durch das BMK. Die Projekte müssen sich insbesondere in ein schlüssiges klimagerechtes Gesamtverkehrskonzept einbinden und die vorliegenden Untersuchungen müssen hinsichtlich der Entscheidungsfindung schlüssig sein.

Seitens der Stadt Graz wurden mit dem BMK im Jahr 2020 Verhandlungen über die Mitfinanzierung am Ausbau der Straßenbahn in Graz geführt. Hier besteht die Möglichkeit, dass sich der Bund erstmals an den Investitionskosten im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG beteiligt.

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 7

- *Warum unterstützen Sie als Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Pläne der Errichtung einer U-Bahn in Graz nicht?*

- *Wäre die Errichtung einer U-Bahn im Hinblick auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung innovativer und umweltschonender Aspekte nicht ein erstrebenswertes Ziel?*
- *Welche sachlichen Gründe sprechen aus Ihrer fachlichen Sicht gegen die Etablierung eines U-Bahn-Netzes in Graz?*
- *Welche Alternativen würden Sie – vor allem im Hinblick auf das rasante Bevölkerungswachstum im Großraum Graz – stattdessen bevorzugen?*
- *Wenn ja, welche Gründe waren nach der Prüfung der Machbarkeitsstudie ausschlaggebend für Ihre negative Reaktion dem Projekt gegenüber?*
- *Wenn nein, wie können Sie als zuständiges Regierungsmitglied die U-Bahn-Pläne bereits im Vorfeld ablehnen?*

Ich habe in Presseanfragen nach der Präsentation der Pläne für die Errichtung einer U-Bahn in Graz betont, dass ich die Pläne zur Grazer U-Bahn (zum damaligen Zeitpunkt) nur aus den Medien kannte. Auch die Machbarkeitsstudie lag dem BMK zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Es wäre deshalb unseriös gewesen, auf Basis dessen konkrete Aussagen zur Unterstützung bzw. Mitfinanzierung durch das BMK zu tätigen. Ich habe deshalb betont, dass die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den Ballungsräumen eine wesentliche Zielsetzung auf der Agenda des BMK ist und, dass mir bis zum damaligen Zeitpunkt aus Graz nur die Pläne für den Ausbau der Straßenbahn bekannt waren. Grundsätzlich halte ich es für klug, auf bestehende Systeme zu setzen, also Straßenbahn, Bus und S-Bahn.

Entscheidungen für den Ausbau bestehender bzw. die Errichtung neuer Verkehrssysteme, wie z.B. einer U-Bahn, müssen jedenfalls transparent und auf Basis fachlich fundierter Unterlagen und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten getroffen werden.

#### Zu Frage 5:

- *Gab es einen Termin Ihrerseits bzw. Ihres Ressorts mit den die Machbarkeitsstudie erarbeitenden Experten, um das Konzept zu prüfen?*

Zwischenzeitlich fand im März ein Termin auf Expert\*innenebene statt, bei dem durch die Stadt Graz die Pläne für die U-Bahn präsentiert wurden und die Machbarkeitsstudie übergeben wurde. Ich habe die BMK Expert\*innen mit der Prüfung der Studie beauftragt.

Im Zuge dessen wird insbesondere Augenmerk auf die Definition und Bewertung der unterschiedlichen in der Machbarkeitsstudie analysierten Optionen gelegt werden – insbesondere hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Systeme.

Im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Steuerzahler\*innen ist selbstverständlich eine Gegenüberstellung der Kosten mit den Wirkungen der unterschiedlichen Optionen unerlässlich.

#### Zu Frage 9:

- *Wie beurteilen Sie aus fachlicher Sicht die Idee Ihrer grünen Kollegen in Graz, einen S-Bahn-Ring rund um das Stadtgebiet zu bauen?*

Wie oben bereits bezüglich der U-Bahn festgehalten wurde, sind Entscheidungen für den Ausbau bestehender bzw. die Errichtung neuer Verkehrssysteme auf Basis fundierter Untersuchungen (z.B. Machbarkeitsstudien) und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zu treffen.

Zu den Fragen 8 sowie 10 bis 13:

- *Welche anderweitigen Pläne verfolgen Sie als Verkehrsministerin, um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Graz und dem Grazer Umland voranzutreiben?*
- *Gibt es aus Ihrer fachlichen Sicht andere innovative Wege bzw. konkrete Ziele, um den öffentlichen Verkehr in Graz auszubauen und wenn ja, welche sind dies?*
- *Wird mit dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz bereits an konkreten Projekten zur Lösung der Verkehrsproblematik in Graz gearbeitet und wenn ja, wie gestalten sich derartige Lösungsansätze?*
- *Wie weit fortgeschritten sind die Gespräche mit dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz zu den Ausbauplänen des Grazer Straßenbahnnetzes und welche konkreten Planungen gibt es diesbezüglich?*
- *Welche finanziellen Mittel sind seitens Ihres Ressorts für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Graz bzw. im Grazer Umland für das heurige sowie die folgenden Jahre konkret budgetiert?*

**ÖBB-Rahmenplan:**

Das BMK investiert bereits derzeit über den ÖBB-Rahmenplan massiv in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in und um Graz. Mit dem Rahmenplan 2021-2026 werden insgesamt rund € 2,9 Mrd. in den Jahren 2021-2026 im ÖBB-Netz in der Steiermark investiert. Die ÖBB-Projekte werden vom Bund über Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Die Bundeszuschüsse für die oben genannten ÖBB-Investitionen in die Steiermark sind in den budgetierten Bundesmitteln für § 42-Zuschüsse in Höhe von über € 2,2 Mrd. pro Jahr mitberücksichtigt.

Einer der Investitionsschwerpunkte liegt dabei auf Maßnahmen in und um Graz. So konnten neben bereits bisher geplanten Maßnahmen (z.B. die Bahnhofsumbauten Bruck-Graz und Messendorf inkl. Raaba) zusätzliche Maßnahmen erstmals in den Rahmenplan aufgenommen werden, wie die bundesseitige Finanzierung des vollständigen zweigleisigen Ausbaus des sogenannten Flughafenastes der Koralmbahn. Dadurch werden im Südraum von Graz – wo ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch die dynamische Entwicklung besonders dringend ist – zusätzliche Kapazitäten für die Verdichtung von Verkehrsdiensten auf der Schiene geschaffen.

**Steiermarkpaket (in Verhandlung):**

Derzeit laufen zwischen dem BMK und dem Land Steiermark überdies Verhandlungen über ein „Steiermarkpaket“, in dem u.a. die Aufteilung der Finanzierung für die Elektrifizierung der Steirischen Ostbahn geregelt werden soll. Der Steirischen Ostbahn kommt eine wichtige Bedeutung insbesondere für Pendler\*innen aus dem Osten von Graz sowie der Oststeiermark zu. Das Projekt soll dichtere Takte sowie kürzere Fahrzeiten ermöglichen.

Weiters soll im Zuge des Steiermarkpakets auch die Finanzierung des Ausbaus der Graz-Köflacher Bahn (GKB) festgelegt werden, der eine wesentliche Funktion für die Stadt Graz und das Grazer Umland zukommt.

Details des Steiermarkpakets werden voraussichtlich noch vor dem Sommer gemeinsam vom BMK und dem Land Steiermark präsentiert werden.

**Stadtregionalbahnfinanzierung, Ausbau der Straßenbahn in Graz:**

Was die Planung und den Ausbau des innerstädtischen öffentlichen Verkehrs abseits der Bahnstrecken betrifft (z.B. Regionalstadtbahnen, Straßenbahnen, U-Bahn) möchte ich darauf hinweisen, dass die Kompetenz dafür nicht im Verantwortungsbereich des BMK liegt. Das BMK tritt diesbezüglich allenfalls als Ko-FinanziererIn auf.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das BMK zum Ausbau der Stadtregionalbahnen bzw. Straßenbahnen bereits seit dem Vorjahr auf Expert\*innenebene mit der Stadt Graz und dem Land Steiermark in Kontakt. Die beabsichtigte Mitfinanzierung des Bundes von im Jahr 2021 startenden Stadtregionalbahnprojekten Graz (insbesondere Innenstadtentflechtung, zweigleisiger Ausbau der Linie 5) könnte durch zwischen Bund und Land Steiermark abzuschließende Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG erfolgen, wobei eine Drittfinanzierung Bund/Land/Stadt Graz angestrebt wird.

Zielsetzung der Bundesfinanzierung von Stadtregionalbahnen ist es, einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie Mission 2030, konkret zum Leuchtturmprojekt „Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV), speziell in Ballungsräumen“ zu leisten.

Finanziert werden sollen Neubauinvestitionen in Straßenbahnen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner\*innen, wobei es sich um Investitionen mit Wirkungen speziell an der Schnittstelle zwischen Stadt und Region handeln soll, deren Wirkungen über Stadtgrenzen hinausgehen.

Für die Stadtregionalbahnfinanzierung des Bundes sind im Zeitraum 2021 bis 2024 für Österreich insgesamt € 120 Mio. im Bundeshaushalt vorgesehen.

In Hinblick auf die Zielsetzung eines Klimaschutz-kompatiblen Mobilitätssystems spielt neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs insbesondere auch der Ausbau des nicht-motorisierten Individualverkehrs (Fußgänger\*innen, Radfahrer\*innen etc.) eine wesentliche Rolle, wofür auf das klima**aktiv** Programm meines Ressorts hingewiesen wird.

Leonore Gewessler, BA

